

ZÖRBIGER BOTE

Mitteilungsblatt der Stadt Zörbig mit den Ortsteilen

Cösitz, Göttnitz, Großzöberitz, Löberitz, Löbersdorf, Mößnitz, Priesdorf, Prussendorf, Quetzdölsdorf, Rieda, Salzfurkapelle, Schrenz, Schortewitz, Spören, Stumsdorf, Wadendorf, Werben und Zörbig

Zörbig
1060

Jahrgang 32 | Nummer 5
Dienstag, den 3. Mai 2022

| Nächster Redaktionsschluss:
Mittwoch, der 18. Mai 2022

| Nächster Erscheinungstermin:
Dienstag, der 7. Juni 2022

Viele sehr erfreuliche Aktionen zum diesjährigen Frühjahrsputz in den Ortschaften



Nach den bereits in den zurückliegenden Wochen erfolgten Einsätzen zum Frühjahrsputz in allen Ortschaften der Stadt, lässt sich ein sehr positives Fazit zu dem Geleisteten ziehen.

Vor allem die örtlich ansässigen Vereine und Ortschaftsräte bewiesen einmal mehr ihr Geschick, viele Gleichgesinnte zu den Einsätzen zu mobilisieren. Die frühzeitige und zielgerichtete Abstimmung in den Dienstberatungen mit den Ortsbürgermeistern und dem Bauhofleiter stellten darüber hinaus sicher, dass fast allen Aktivitäten auch die gewünschte Unterstützung mit Technik und Material gewährt werden konnte. Selbst bei noch sehr kurzfristig eingegangenen Anforderungen wurde helfend reagiert, auch wenn das mitunter schon sehr schwierig ist, da eine vorausschauende Planung bzw. Koordination wichtig für den erfolgreichen Verlauf derartiger Einsätze ist. Letztlich soll der sehr positive Grundgedanke bzw. das Ansin-

nen der Aktionen nicht durch Missgeschicke, Unfälle oder Fehlverhalten einen negativen Beigeschmack erhalten. Sehr erfreulich zu bewerten für die bisherigen Aktivitäten ist auch der Umstand der Teilnahme der unterschiedlichsten Altersgruppen an den Einsätzen. Selbst die weithergereisten Enkelkinder aus Hessen von Sportfreunden des SV Zörbig, die zahlreichen Jugendlichen der Stadt und auch aus anderen Orten unter Leitung von Susi Sterzik auf dem Schützenplatz bis hin zu der wohl ältesten mitwirkenden Bürgerin Frau Krause aus der Ackerstraße der Ortschaft Zörbig mit weit über 80, ja fast 90 Jahren, ließen es sich nicht nehmen, einen Beitrag zu leisten, der längst nicht für alle Bürger der Stadt Selbstverständlichkeit ist. Natürlich stellt sich manchem Mitwirkenden auch die Frage nach dem Erfolg und die Nachhaltigkeit solcher Einsätze, wenn wiederum andere Mitbürger, nach unserer Einschätzung der natürlich we-

sentlich kleinere Teil, achtlos Verunreinigungen erzeugen oder im schlimmsten Fall gar Vandalismusschäden.

Es geht auch letztlich nicht vordergründig um die meß- und sichtbar erbrachte Leistung, über die wir natürlich dennoch sehr froh sind, da sie das Wahrnehmbare und Schöne für unser Auge und Gefühl hinterlässt.

Vielmehr ist das gemeinsame Wirken für die gleiche Sache, die offenen Gespräche und auch die Erläuterungen bzw. der Gedankentausch zu verschiedensten Fragen sehr wichtig. Verwaltung, Stadt- und Ortschaftsräte haben ein offenes Ohr für die Gedanken ihrer Bürger, informieren über Zusammenhänge, nehmen aber auch Anregungen und sachliche Kritik mit, die dann in den Sitzungen auszuwerten ist. Besondere Freude machten auch gemeinsame Aktionen mit unseren jungen Mitbürgern.

Lesen Sie weiter auf Seite 2.

Fortsetzung Titelseite

So zum Beispiel auf dem Schützenplatz in Zörbig, wo sie unter dem staunenden Blick vieler Passanten ihr Bestes gaben, den Stadtplatz zu pflegen, Unkraut zu jäten und einige entstandene Dreckecken im Bereich des Kurzzeitparkplatzes zu beseitigen. Dabei hatte mancher seine erste Erfahrung mit bestimmten Garten- und Reinigungsgeräten, lernte durch Transporte mal versteckte Winkel einer anderen Ortschaft oder auch das Bauhofgelände kennen.

Es würde an dieser Stelle sicher zu weit führen, jede einzelne, keinesfalls minder wichtige, Maßnahme bzw. Einsatz aufzeichnen oder zu beschreiben. Dafür gab es die Würdigung und Anerkennung durch die Ortschaftsräte mit ihren Ortsbürgermeistern an der Spitze, was für jeden Teilnehmer zählt. Mit einer kleinen Bilderauswahl halten wir an dieser Stelle noch einen sehr zufriedenen Rückblick und freuen uns auf weitere, bereits angekündigte Aktionen in den kommenden Wochen. Der traditionelle Osterspaziergang hat

all denen noch mal das Geleistete offenbart, die mit offenen Augen durch unsere Stadt gegangen sind und sich an Natur bzw. Lebensumfeld erfreuen konnten.

In diesem Sinne zum Abschluss dieses Beitrages ein großes, herzliches Dankeschön an alle Organisatoren, Mitwirkenden und Unterstützer im Namen des Bauhofleiters, des Bürgermeisters der Stadt und Ortschaftsräte.

Andreas Voss



■ Mitteilungen der Stadt Zörbig

Das „Brandschutzmobil“ – Eine Initiative für unsere Kinder- und Jugendfeuerwehren

Anhänger mit Ausbildungspaket und Rauchhaus

Vor einiger Zeit kam bei den Kinder- und Jugendfeuerwehrverantwortlichen der Wunsch auf, den Kindern das Leben als zukünftiger Feuerwehrmann oder Feuerwehrfrau noch anschaulicher zu machen.

Nachdem man sich bei anderen Wehren umsah, wurde schnell deutlich, hierzu einen Ausbildungsanhänger mit Rauchhaus anschaffen zu wollen.

Einige Recherchen später entdeckte man hierbei die Möglichkeit der Firma *Communitas Sozialmarketing GmbH*,

die diesen Anhänger über ein Sponsoring einzuwerben versucht.

Das Brandschutzmobil soll künftig im Stadtgebiet für unsere Kinder- und Jugendfeuerwehren unterwegs sein und dabei ständig für die Unternehmen werben, die sich an der Finanzierung beteiligen.

Er ist vorgesehen für Veranstaltungen wie z. B. den Tag der Feuerwehren, die „Feuerwache zum Falteimer“ (ein gemeinsames Wochenende der Kinder- und Jugendfeuerwehren aus der Gemeinde Südliches Anhalt und Zörbig)

sowie diverse Stadt- und Ortschaftsfeste, auf denen die Wehren präsent sind.

Aus diesem Grund werden seit einigen Wochen die Firmen im Stadtgebiet angefragt, ob sie hierbei unterstützen wollen. Haben auch Sie Interesse an einer Unterstützung der Arbeit unserer Kinder- und Jugendfeuerwehren? Dann kommen Sie gern auf uns zu.

Danke für Ihre Unterstützung!

Matthias Egert
Bürgermeister

Mitteilung über Verkehrseinschränkungen in der Stadt Zörbig

Zörbig Wallstraße

Aufgrund der Herstellung/ Erneuerung eines Kabelhausanschlusses ist die Fahrbahn im Bereich Wallstraße 46 - 50 vom 02.05.2022 bis 13.05.2022 voll gesperrt. Die Umleitung wird ausgeschildert und führt über die Alte Bahnhofstraße, Große Ritterstraße, Kleine Ritterstraße und umgekehrt. Zusätzlich ist die Aufstellung eines absoluten Halteverbotes in dem Abschnitt erforderlich.

Wilhelmstraße und angrenzende Straßen

Im Zuge der Erschließung des neuen Wohngebietes und der damit verbundenen Leitungsverlegung kommt es ab 21.04.2022 bis voraussichtlich Ende des Jahres 2022 zu einer Vollsperrung des Durchgangsverkehrs für die Wilhelmstraße. Die Umleitung wird ausgeschildert. Weitere Informationen können Sie dem zusätzlichen Artikel entnehmen.

Gesamtes Stadtgebiet

Zur Herstellung von diversen Hausanschlüssen wird in Schortowitz die Neue Gartenstraße im Abschnitt ab Straße der Bodenreform in Richtung Sportplatz sowie in Zörbig die Straße Eiskeller jeweils vom 02.05.2022 bis 13.05.2022 halbseitig gesperrt. Wir danken für Ihr Verständnis.

Nicole Wetzel
Sachbearbeiterin, Fachbereich Bau- und Gebäudemanagement

Information der Bürgerschaft zur Vollsperrung der Wilhelmstraße in der Ortschaft Zöbzig

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, am 21.04.22 beginnen die Arbeiten zur leitungs- und verkehrstechnischen Erschließung der „Wilhelmstraße“ in der Ortschaft Zöbzig.

Die infolge der Neuerrichtung von Ver- und Entsorgungsanlagen (Regenwasserkanal und Breitbandversorgungsleitungen komplett neu) sowie der Herstellung der Hausanschlüsse für die entstehenden Neubauten der gesamte Straßenkörper in Mitleidenschaft gezogen ist, kommt es zu umfangreichen Verkehrsraumschränkungen, auch für die unmittelbar angrenzenden Nebenstraßen in diesem Quartier. Grundsätzlich ist die Ausführung der Arbeiten in Teilabschnitten vorgesehen und wird voraussichtlich bis ins Jahr 2024 mit der Gesamtfertigstellung andauern. Wegen der Anlieferung von Baustoffen sowie Abtransport von Materialien von der Erschließungsmaßnahme, aber auch den beginnenden baulichen Aktivitäten auf den Privatgrundstücken des Wohngebietes gibt es aber auch in den nicht unmittelbar von der Aufgrabung betroffene Abschnitte der Wilhelmstraße, Einschränkungen hinsichtlich der Benutzbarkeit.

Auswirkungen zeigen diese Bauarbeiten auch auf die Erreichbarkeit der unmittelbar angrenzenden Anliegerstraßen (Oskar-Fleischer-Str., Bürgermeister-Walter-Str., Pfarrer-Reiche-Str. und Reinhold-Schmidt-Str.). Da die neuen Regenwasserschächte in den Einmündungsbereichen dieser Anliegerstraßen auf der Wilhelmstraße liegen,

ist die Einfahrt in die Wilhelmstraße mindestens zweiseitig nicht möglich. Auch die Besucher der Kindertagesstätte Max und Moritz sowie der Praxis für Allgemeinmedizin sollten die örtlichen Umleitungstrecken genauestens beachten und mehr Zeit einplanen, da zusätzliche Wege bei der An- und Abfahrt unumgänglich sind. Auch die Parkmöglichkeiten in direkter Nähe zu den Einrichtungen stehen nur begrenzt zur Verfügung.

Nach der abschnittweisen Verlegung aller erforderlichen Leitungen wird der gesamte Verkehrsraum zwischen den bestehenden Wohnhäusern nördlich der Straße und den Grenzen der neuen Baugrundstücke völlig umgestaltet. Auf der Seite des neuen Wohngebietes entstehen im rechten Winkel zur Fahrbahn wie auch in der Friedrichstraße 35 neue Parkplätze, dazwischen die Grundstückszufahrten und Baumneuanpflanzungen.

Daran schließt sich eine 6,00 m breite Fahrbahn an und zu den vorhandenen Wohnhäusern im Norden ein ca. 1,80 m breiter Fußweg.

Mit der Fertigstellung der Baumaßnahme ändert sich somit die zukünftige Parksituation, bei welcher die Fahrzeuge dann nicht mehr parallel zur Fahrbahn parken, sondern im rechten Winkel dazu.

Im Vorfeld gab es sehr intensive Betrachtungen, Untersuchungen und Abwägungen, ob eventuell ein niveaugleicher Ausbau der Wilhelmstraße als verkehrsberuhigter Be-

reich mit Schrittgeschwindigkeit ohne Aufteilung des Verkehrsraumes nach Verkehrsteilnehmern (Fußgänger, Radfahrer, Pkw) die bessere Alternative wäre. Wegen der zu berücksichtigenden Grundstückszufahrten im Bestand, der Höhenlagen und den noch höheren Baukosten wurde diese Variante jedoch verworfen.

Die jetzige Mitverlegung des neuen Regenwasserkanals dient gleichzeitig der deutlichen und langfristigen Verbesserung der Entwässerungssituation in dem gesamten Quartier vor allem bei Starkregenereignissen. Auch der Anschluss von bisher nicht angeschlossenen Bestandsgebäuden wird dadurch möglich. Die Gesamtkosten betragen nach gegenwärtigem Stand für die leitungs- und verkehrstechnische Erschließung 1,89 Mio. € (inkl. Anschaffungskosten, Planungsleistungen, Gleisrückbau, Baufeldfreimachung, Landschaftsbau) und für den Neubau des Regenwasserkanals 670.000 €. Es handelt sich um eine Gemeinschaftsbaumaßnahme der Stadt Zöbzig und des Abwasserzweckverbandes Raguhn-Zöbzig.

Für eventuelle Nachfragen zum Bauprojekt und auch zur bauzeitlichen Verkehrsführung ist seitens der Stadt die Ansprechpartnerin Frau Brandl (Tel.: 034956 60213) und für die Belange des Regen-, Ab- und Trinkwassers Frau Schindler (Tel.: 034956 39321).

Andreas Voss

Leiter des FB Bau und Gebäudemanagement

Senioren- und Behindertenbeirat der Stadt Zöbzig

Nicht nur Kinder und Jugendliche, sondern auch Senioren und Menschen mit Behinderungen sollen bei der Stadt Zöbzig und den Ortsteilen Gehör finden und in angemessener Weise beteiligt werden. Aus diesem Grund wurde bereits im Jahr 2021 die Satzung des Senioren- und Behindertenbeirates der Stadt Zöbzig vom Stadtrat beschlossen. Dieses Gremium besteht aus 12 ehrenamtlich und stimmberechtigten Mitgliedern, wobei aus jeder Ortschaft ein Mitglied und aus der Ortschaft Zöbzig zwei Mitglieder vertreten sein sollen. Auf Vorschlag der jeweiligen Ortschaftsräte und vom Stadtrat wurden diese am 26.01.2022 für die Dauer von 3 Jahren gewählt.

Bereits am 08.03.2022 konnten sich

- Herr Klaus-Dieter Pahl aus Salzfurkapelle

- Herr Oliver Lindner aus Löberitz
- Herr Eric Mühlpford aus Zöbzig
- Frau Gabriele Hecht aus Zöbzig
- Herr Heinz Georg Dembek aus Cösitz
- Frau Christiane Lange aus Großzöberitz
- Frau Erika Kutscher aus Quetzdölsdorf
- Frau Astrid Tiede aus Schortewitz
- Frau Edda Stoika aus Schrenz
- Frau Gudrun Kretschmer aus Spören

kennenlernen und ins Gespräch kommen. Themen wie z. B. Verbesserung der Mobilität, Veranstaltungen oder auch Angebote von Kursen standen auf der Tagesordnung. Mit den älteren und behinderten Menschen in den Dialog treten, Erfahrungen sowie Vorstellungen derer bei der Stadtverwaltung einbringen - kurz zusammengefasst: als Interessensvertretung sowie Sprachrohr

agieren - das ist die Aufgabe des heute bestehenden Senioren- und Behindertenbeirates.

Leider ist der Vertreter für die Ortschaft Stumsdorf zurückgetreten.

Die Ortschaft Göttnitz ist ebenso weiterhin auf der Suche nach einem Vertreter.

Bürgerinnen und Bürger ab Mitte 50 sowie Menschen mit Behinderungen, die ebenfalls dieses Ehrenamt ausüben möchten, können sich an den Ortsbürgermeister Stumsdorf, Herrn Heino Reinhold, sowie an den Ortsbürgermeister Göttnitz, Herrn Sven Wingert oder auch an die Stadt Zöbzig, Frau Anton, Tel.: 034956 60-103, E-Mail: tatjana.anton@stadt-zoerbig.de wenden.

gez. Matthias Egert
Bürgermeister

Redaktion
Immer die richtigen Worte.

LINUS WITTICH Medien KG



Der digitale Weg zur Erfassung:

cmsweb.wittich.de

Exposé

Grundstück – Doppelgarage Löberitz
Zörbig, OT Löberitz, Triftweg

Allgemeine Angaben

Eigentümer Stadt Zörbig
Markt 12
06780 Zörbig

Objektart Garagen

Straße, Hausnummer Triftweg

Postleitzahl, Ort 06780 Zörbig OT Löberitz

Grundstücksbeschreibung

Ort Löberitz

Einwohnerzahl ca. 970

Grundstücksgröße 1.242 m²

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Bundesland Sachsen-Anhalt

Immission Immission durch Straßenverkehr

Verkehrslage Ortslage

Topographie

Topographische Lage eben

Grundstücksform rechteckig

Höhenlage zur Straße normal

Einfriedung abgeschlossenes Grundstück

Baugrund gewachsener, normal tragfähiger Baugrund

Erschließung

Erschließungszustand straßenseitig erschlossen

Straßenart Gemeindestraße

Verkehr ruhiger Verkehr

Straßenausbau Fahrbahn Asphaltdecke

Amtliches

Eintragungen im Baulastenverzeichnis keine

Denkmalschutz das Gebäude steht nicht unter Denkmalschutz

Vollgeschosse

Bauweise 1

Mögliche Bebaubarkeit eine zusätzliche Bebauung ist möglich

Gebäudebeschreibung

Gebäudebezeichnung Doppelgarage

Nutzungsart Kaltlager

Bauweise Reihenbebauung (Garagenkomplex)

Luftbild



Baujahr 1960

Bruttogrundfläche ca. 100 m²

Allgemeinbeurteilung sanierungsbedürftiger Allgemeinzustand

Konstruktionsart Massivbauweise

Unterhaltungszustand mäßiger Unterhaltungszustand

Bauschäden/-mängel aufsteigende Nässe, Isolierarbeiten notwendig

Ausstattung

Eingangstüren Holztore

Fenster keine

Umfassungswände Massivwände

Innenwände Massivwände

Heizung/Heizungsart keine

Wasserversorgung keine

Dach/Dachgeschoss

Dachform Flachdach

Dachkonstruktion Dachstuhl zimmermannsmäßig

Dacheindeckung Bitumenbahnen

Sonstiges

Die Doppelgarage der Stadt Zörbig ist aktuell vermietet. Der Mietvertrag ist vom Erwerber zu übernehmen. Auf dem Grundstück befinden sich weiterhin 6 Eigentumsgaragen, die sich in privater Nutzung befinden. Mit allen Garagenbesitzern wurde jeweils ein Nutzungsvertrag über den Grund und Boden geschlossen, welche bei Erwerb von dem neuen Eigentümer übernommen werden müssen.

Alle Angaben ohne Gewähr.

Grundstücksansicht



Flurkarte



Verkaufsanzeige

Grundstücksverkauf Zöbzig, OT Löberitz, Triftweg

Die Stadt Zöbzig veräußert ein mit einer Doppelgarage bebautes Grundstück.

Das Objekt befindet sich im Ortsteil Löberitz der Stadt Zöbzig an einer Gemeindestraße und ist verkehrstechnisch erschlossen.

Das Grundstück hat eine Gesamtgröße von 1.242 m². Das aufstehende Kaltlagergebäude verfügt über eine Bruttogrundfläche von ca. 100 m² und ist aktuell vermietet.

Das Grundstück ist außerdem mit 5 Reihengaragen und 1 freistehenden Garage bebaut, die sich nicht im Eigentum der Stadt Zöbzig befinden.

Es existiert eine Zufahrt.

Das gesamte Objekt befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand.

Das Mindestgebot beträgt 24.900,- €.

Angebote sind bis zum 03.06.2022 mit der Aufschrift:

Angebot „Nicht öffnen“ FB2/02/2022

bei der Stadt Zöbzig, Fachbereich Finanzen, Markt 12, 06780 Zöbzig, einzureichen.

Anfragen bzw. weitere Informationen können über den Fachbereich Finanzen, Lange Straße 34, 06780 Zöbzig sowie telefonisch unter

Telefon: 034956 60129 (Frau Feindor)

bzw. per E-Mail:

annette.feindor@stadt-zoerbig.de

Ein Exposé finden Sie auf der Homepage der Stadt Zöbzig unter

www.stadt-zoerbig.de

Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung zur Angebotsabgabe. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Alle Angaben sind ohne Gewähr.

Neue Bücher im Sortiment der Stadtbibliothek Zöbzig

Romane



Titel	Autor
1795 Als die Tage leiser wurden	Dag, Niklas Natt och Cantrell, Josephine
Das Chalet	Ware, Ruth
Das Geheimnis des Pilgers Bd. 2	Schier, Petra
Der Blutmaler	Hünnebeck, Marcus
Der Klang des Bösen	Kliesch, Vincent
Der Weg der Teehändlerin Bd. 2	Popp, Susanne
Die Bosheit	Edvardsson, Mattias
Die Frauen von der Purpurküste:	Ziegler, Silke
Isabelles Geheimnis Bd. 1	
Julies Entscheidung Bd. 2	
Clairens Schicksal Bd. 3	
Ein Leben für die Freiheit der Frauen:	Engel, Henrike
Die Hafenärztin Bd. 1: Ein Leben für die	
Die Pestheilerin von Straßburg Bd. 2	Hurst, Heidrun
Doro Kagel-Reihe:	Berg, Eric
Die Toten von Fehmarn Bd. 3	
Die Uhrmacher der Königin	Dorweiler, Ralf H.
Kein letzter Blick	Hünnebeck, Marcus
Keiner wird leben	White, Loreth Anne
Küstenkrimi:	Herzog, Thomas
Nasses Grab Bd. 1	Herzberg, Thomas
Grünes Grab Bd. 2	Herzberg, Thomas
Lachen der Kinder	Engel, Henrike
Heloise Kaldan-Reihe:	
Leichenblume Bd. 1	Hancock, Anne Mette
Narbenherz Bd. 2	Hancock, Anne Mette
Grabesstern Bd. 3	Hancock, Anne Mette
Marigolds Töchter	Woolf, Julia
Mörderfinder – Die Macht des Täters	Strobel, Arno
Ostfriesensturm	Wolf, Klaus-Peter
Rupert undercover:	Wolf, Klaus-Peter
Der neue Auftrag Bd. 3	
Schreib oder stirb	Fitzek, Sebastian/
Schwarze Schafe	Pauly, Gisa
Strandkorbzauber Bd. 6	Merburg, Marie
Waldfriede-Saga	Bomann, Cornina
Sternstunde Bd. 1	
Bodensee-Saga:	Nikolai, Maria
Töchter der Hoffnung Bd. 1	
Was im Verborgenen ruht	George, Elizabeth
Wundenherz	Hünnebeck, Marcus
Zu viel gesehen	Hünnebeck, Marcus
Zwei Sommer in der Toskana	Maclean, Julianne
Zwischen den Seiten	Hünnebeck, Marcus

KULTURQUADRAT Schloss Zöbzig
Bibliothek
Am Schloss 10
06780 Zöbzig
Tel.: 034956/239112
E-Mail: bibliothek@stadt-zoerbig.de
Öffnungszeiten:
Dienstag von 10.00 – 16.30 Uhr
Donnerstag von 13.00 – 16.30 Uhr

Allen älteren Bürgerinnen und Bürgern, die im Mai geboren sind „Herzlichen Glückwunsch“

OT Großzöberitz

Frau Ottilie Voigt

zum 75. Geburtstag

Frau Brigitte Kirsten

zum 70. Geburtstag

OT Quetzdölsdorf

Herr Wilfried Kansy

zum 70. Geburtstag

OT Salzfurkapelle

Herr Joachim Berger

zum 75. Geburtstag

OT Schortewitz

Frau Christa Thurig

zum 85. Geburtstag

Frau Inge Meyer

zum 70. Geburtstag

OT Schrenz

Herr Karl-Heinz Berner

zum 80. Geburtstag

OT Spören

Herr Lothar Jöcks

zum 85. Geburtstag

OT Stumsdorf

Frau Renate Kopf

zum 70. Geburtstag

Frau Leonore Weiblen

zum 70. Geburtstag

OT Zöbzig

Frau Lisa Seemann

zum 90. Geburtstag

Herr Helmut Wolf

zum 85. Geburtstag

Frau Ilse Radtke

zum 85. Geburtstag

Frau Christa Flegel

zum 85. Geburtstag

Herr Robert Roth

zum 80. Geburtstag

Frau Helga Birkhold

zum 80. Geburtstag

Frau Ursula Bretschneider

zum 80. Geburtstag

Frau Christel Schmidt

zum 80. Geburtstag

Herr Siegfried Möser

zum 80. Geburtstag

Herr Ewald Waselau

zum 80. Geburtstag

Herr Wolfgang Rosemeier

zum 80. Geburtstag

Frau Marika Bies

zum 75. Geburtstag

Herr Albrecht Schwarz

zum 70. Geburtstag

Herr Uwe Eggers

zum 70. Geburtstag

Frau Heidemarie Theuerkauf

zum 70. Geburtstag

Stephanie Wolf

SB Pass- und Meldewesen



■ Aus den Ortschaften

Für den Frieden



Malia und Lena aus Großzöberitz fragten, ob sie auf dem landwirtschaftlichen Weg für den Frieden malen dürfen. Natürlich durften sie es, aber dann auf der Südstraße vor der Kiga. Dort wo es viele sehen und es einen Sinn macht. Und so wurde es dann bei herrlichem Sonnenschein umgesetzt. Es kamen noch ihre Freundinnen Fanny und Hanna dazu und gemeinsam entstand dieses schöne Symbol für den Frieden.

Es hat mir sehr viel Spaß gemacht mit dem Mädels zu malen und über den Krieg und den hoffentlich baldigen Frieden zu reden.

Erstaunlich wie Kinder sich mit dieser Situation beschäftigen und dafür bereit sind für den Frieden etwas zu machen. Danke, dass es euch gibt.

*Ihre Ortsbürgermeisterin
Adelheid Reiche*

Frühjahrsputz Großzöberitz



Unser diesjähriger Frühjahrsputz fand am 09.04.2022 mit einer so großen Beteiligung statt, wie ich sie noch nie erlebt habe. Die Vereine, aber auch Bürger unserer Ortschaft legten ordentlich Hand an, sodass rund um den großen Teich, um das Gebäude der FFW, um das Bürgerhaus sowie das gesamte Gelände um die Turnhalle gesäubert



wurden. Die Kinder- und Jugend-Feuerwehr sammelten in der gesamten Ortschaft Müll ein und die Blumenkübel in der Ernst-Thälmann-Straße wurden bepflanzt und österlich dekoriert. Am Ende konnten alle richtig zufrieden auf die gemeinsame Arbeit sein und bei Sonnenschein gab es für alle Helfer in gemütlicher Runde Grillwurst und natürlich auch was zu trinken.

Ich möchte mich im Namen des Ortschaftsrates bei allen Helfern für die gelungene Aktion ganz doll bedanken. Es hat sich wieder gezeigt, was man gemeinsam erreichen kann.

DANKE euch allen.

*Eure Ortsbürgermeisterin
Adelheid Reiche*



Frühjahrsputz in Quetz

Am 02.04.2022 fand unser diesjähriger Frühjahrsputz statt.

Verschiedene Bereiche standen auf dem Plan.

- Säuberung der Fläche am Glascontainer
- Aufstellen einer Straßenlampe und einer Sitzgelegenheit am Spielplatz
- Säuberungsaktion am Teich usw.

Dabei haben uns folgende Firmen mit Technik, Material und persönlichen Einsatz unterstützt:

- * Chall & Sohn GbR
- * U&B Baumontagen
- * Firma Brakel
- * Firma Schäpe Transporte

Vielen Dank auch an alle freiwilligen Helfer, die uns tatkräftig unterstützt haben.

Der Ortschaftsrat Quetzdölsdorf



Putzteufel zum Frühjahrsputz in Stumsdorf und Werben

und das mit vielen fleißigen Helfern. Durch die Flyer-Aktion in den Briefkästen konnten wieder viele Bürgerinnen und Bürger am 02.04.2022 und 09.04.2022 für das Verschönern unserer Orte geworben werden.

Es wurden Plätze, Wege, Straßen und der Friedhof innen und außen von Unrat und altem trockenem Astwerk be-

freit, sodass für das Osterfest alles erstrahlt.

Einen Dank an die vielen Helfer und Monika Benroth von der Gaststätte „Zum Falkennest“ für den Imbiss.

*Im Namen des Ortschaftsrates
Heino Reinbold*



Müll von der Straße Zum Bahnhof nach einer Stunde



Frühjahrsputz am Spielplatz in Werben

Mitteilungsblatt/Amtsblatt der Stadt Zöbzig

mit ihren Ortsteilen Löberitz, Wadendorf, Salzfurkappelle, Großzöberitz, Quetzdölsdorf, Spören, Prussendorf, Schrenz, Rieda, Stumsdorf, Werben, Götnitz, Löbersdorf, Cösitz, Priesdorf, Schortewitz, Möblitz und Zöbzig

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Zöbzig, 06780 Zöbzig,
Markt 12, Telefon 03 49 56/6 01 00
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreislise.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Beim Inhalt aller Veröffentlichungen im nichtamtlichen Teil sind die jeweiligen Autoren selbst verantwortlich. Veröffentlichte Lesermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

Die Redaktion behält sich das Kürzen von Leserbriefen vor. Eine Verpflichtung zur Veröffentlichung besteht nicht.

Alles aus einer Hand!

OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.

LINUS WITTICH Medien KG

Anfragen & Preisangebote:
agentur.herzberg@wittich.de

oder wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre*n Medienberater*in!

■ Mitteilungen von Verbänden und Parteien

Wassermählerwechsel 2022 im Verbandsgebiet des Trinkwasserzweckverbandes Zöbzig

Der TZV Zöbzig wechselt ab

16. Mai bis 31. August 2022

die Wassermähler in nachfolgend genannten Orten. Der Austausch der Wassermähler erfolgt durch folgende beauftragte Unternehmen:

Unternehmen	Ort	HBS	Zöbzig
Firma Franzen Sanitäranlagen und Heizungsbau Rotes Meer 5 06780 Zöbzig Tel.: 034956 25131	Zöbzig Ägypten Am Schloß Burgstraße Grünstraße Markt Ratshof Rotes Meer Schloßstraße Topfmarkt	Heizung-Bad-Sanitär Karsten Klotzsch Fuhneweg 14 06780 Zöbzig Tel.: 034956 249140 Mobil: 0177 4658484	Birkenallee Hohe Straße Kirchgasse Kirchplatz Krautgartenweg Leipziger Straße Marienstraße Paradies Querstraße Räuberweg Straße der Gemeinschaft Zur Metabank
Firma Joachim Heizung & Sanitär Inhaber: Eva Schulze Jeßnitzter Straße 8 06780 Zöbzig Tel.: 034956 20455	Zöbzig Bundschuhstraße Florian-Geyer-Straße Flutgraben Flutgrabenring Möblitz Plan Podelitzer Ring Thomas-Müntzer-Weg Vor dem Leipziger Tor Vor den Mühlen		

Die Arbeiten werden vorwiegend **von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr** ausgeführt!

Wir bitten den Zugang zum Wassermähler sicherzustellen. Der Wechsel des Zählers ist **kostenlos**.

Trinkwasserzweckverband Zöbzig

■ Interessantes und Berichtenswertes

Spendenilfe aus Spören und Prussendorf!

Manchmal genügt eine Idee für die große Hilfe:

Drei Tage nach Ausbruch des Krieges kam Frau Constanze Hahn zu uns und fragte: Können wir nicht irgendwie diesen Menschen helfen?

Natürlich waren wir sofort bereit dazu, denn auch unsere Großeltern wurden aus ihrer Heimat vertrieben. Und so schmiedeten wir einen Plan.

Durch einen simplen Aufruf im WhatsApp Status, in dem wir zu Spenden aufrufen haben, traten wir eine Lawine los.

Innerhalb von wenigen Tagen, sammelten wir Sachspenden in Form von Hygieneartikel, Nahrungsmittel, Baby-nahrung, Bettwäsche, Handtücher, Kleidung etc. und Geldspenden.

Mit einer so großen Resonanz hätten wir nie und nimmer gerechnet.

Mit der tatkräftigen Unterstützung einiger Helfer hatten wir mehrere Abende damit zu tun, die Spenden zu sortieren, zu verpacken und letztlich die vielen Kartons zu beschriften.

Am 12. März war es dann so weit. Wir verpackten circa 1,6 Tonnen Hilfsgüter in drei große Autos um alles nach Polen zu transportieren.

Wir hatten uns dafür entschieden, unsere Spenden nach Rzepin zu bringen.

Am dortigen Bahnhof kommen täglich bis zu 1200 hilfsbedürftige Menschen an, die entweder weiter reisen oder aber dort untergebracht werden.

Eine große, gut organisierte Anzahl freiwilliger Helfer nahmen unsere Güter dankend entgegen. Ein Teil der Spenden wurde sofort in die dortigen beheizten Rot-Kreuz- Zelte gebracht und für die Ankommenden bereitgestellt.

Der Rest wurde in der zur Behelfsunterkunft umgerüsteten Turnhalle einer Schule gebracht. Unsere Eindrücke von dort waren erschütternd. Es lagen Matratze an Matratze gereiht, schlechte Luft und total verängstigte Menschen. Besonders die Kinder waren total traumatisiert. Für uns unvorstellbar, so für eine lange Zeit zu Leben.

Am Bahnhof zurück wurden wir gleich mit Versorgungspäckchen ausgerüstet und es ging Richtung Bahnsteig, wo gerade ein Zug ankam. Wir verteilten Getränke, belegte Brote, Obst und Babynahrung. Mit Tränen und Gänsehaut hat uns die Dankbarkeit der Menschen berührt, die sich mit Tränen in den Augen für ein belegtes Brot und Wasser bei uns bedankten. Mit sehr viel Emotionen und „tausend Bilder“ von den hilfsbedürftigen Menschen im Kopf traten wir den Heimweg an.

Hiermit möchten wir uns nochmal bei allen Spendern, Helfern und Fahrern ganz, ganz herzlich bedanken.

Ohne euch wäre diese Aktion und auch die Unterbringung der „ukrainischen Gäste“ nicht möglich gewesen.

Jeannette und Karl-Heinz Boldt & Constanze Hahn

DANKE ♥ Спасибо

#Voll im Leben #MiteinanderStark

Welt-MS-Tag am 30.05.2022

Am 30.05.2022 wird zur globalen Solidarität mit den weltweit 2,5 Millionen von der unheilbaren Krankheit Multiple Sklerose (MS)-Betroffenen aufgerufen. Symbolisch für diese Solidarität ist die orange MS-Schleife (#MSRibbons), mit der man Anerkennung und Wertschätzung zum Ausdruck bringt. Es geht am Welt-MS-Tag (World-MS-Day) darum, die Bevölkerung durch Veranstaltungen und Kampagnen auf die Betroffenen sowie deren Bedürfnisse aufmerksam zu machen und dafür zu sensibilisieren. Die Schweizerische Multiple Sklerose Gesellschaft setzt sich aus diesem Anlass mit verschiedenen Themen unter dem Motto #MiteinanderStark auseinander. In Deutschland und Österreich heißt das diesjährige Motto #Voll im Leben.

Der jährlich stattfindende Welt-MS-Tag wurde 2009 von der Multiple Sclerosis International Federation initiiert. Damit soll aufgezeigt werden, wie MS das Leben von Millionen Menschen weltweit beeinflusst. Im Zeitraum von 2009 bis 2019 gab es im Übrigen noch kein festes Datum. Da war es immer der letzte Mittwoch im Monat.

Die Multiple Sklerose (MS) oder Encephalomyelitis disseminata (ED) ist eine chronischentzündliche neurologische Autoimmunerkrankung mit sehr unterschiedlichen Verlaufsformen/Auswirkungen von Person zu Person. MS wird aus diesem Grund auch als die „Krankheit mit tausend Gesichtern“ bezeichnet. Hierbei richtet sich das Immunsystem gegen den gesunden, eigenen Körper. Im zentralen Nervensystem (Gehirn und Rückenmark) kommt es zu Entzündungen. Diese können dazu führen, dass das Myelin der Nervenfasern – eine Art Schutz- beziehungsweise Isolierschicht, welche per Signalübermitt-

lung das Denken, aber auch körperliche Aktivitäten und Funktionen steuert, indem einzelne Signale über Nervenfasern übertragen werden – beschädigt (Demyelinisierung) wird. Oder dass das Myelin durch die Entzündungen sogar zerstört wird. Das heißt, Nervenfasern und -zellen abgebaut werden.

MS ist die häufigste Erkrankung des zentralen Nervensystems im jungen Erwachsenenalter und wird oft im Alter von 20 bis 40 Jahren festgestellt. Ein meist frühes Symptom der MS sind spastische (=krampfartige) Lähmungen und Koordinationsstörungen. MS-Patienten bemerken außerdem ähnlich häufig zu Beginn der Krankheit Gefühlsstörungen (Taubheitsgefühl, „Ameisenkribbeln“), die an Armen, Rumpf oder Beinen, auch fleckförmig auftreten können.

Die sogenannte Trigeminusneuralgie, die in circa fünf Prozent aller Fälle vorkommt, ist nicht selten ein Erstsymptom der Erkrankung, bei der anfallsartige, stechende, reißende und brennende Schmerzen im Versorgungsgebiet des Gesichtsnervs auftreten.

Ursächlich für eine MS-Erkrankung können unter anderem virale Infektionen etwa durch Masern-Viren, Herpes-Viren oder Epstein-Barr-Viren, aber auch Mangel an Vitamin D oder Rauchen sein. Ebenso eine genetische Veranlagung. Eine klassische Erbkrankheit, die von den Eltern an das Kind weitergegeben wird, ist die MS jedoch nicht. Denn nicht die MS, sondern nur eine vermehrte Neigung, an dieser zu erkranken, kann vererbt werden. Endgültig geklärt sind die Ursachen trotz der intensiven weltweiten Forschung noch nicht. Aber wichtig zu wissen: MS ist keinesfalls eine ansteckende Erkrankung.

In einer Studie aus Norwegen wur-

de nachgewiesen, dass MS-Erkrankte durchschnittlich zwischen circa 72 Jahren (Männer) und 77 Jahren (Frauen) alt werden. Dies sei nur unwesentlich weniger als die Lebenserwartung gesunder Menschen, die zwischen etwa 78 Jahren (Männer) und 84 Jahren (Frauen) liegt, nachzulesen auf www.pflege.de.

Auch wenn MS eine schwere Krankheit ist, so kann sich deren Verlauf jedoch mit Hilfe von modernen Therapiemöglichkeiten und nicht zuletzt der Unterstützung durch das soziale Umfeld des/der Patienten/in lange herauszögern und verbessern lassen. Laut www.gesundheitsforschung-bmbf.de werden verschiedene Erfolg versprechende Medikamente zur Behandlung der MS klinisch geprüft. Das Medikament Natalizumab ist sogar bereits zur Basistherapie und bei schweren schubförmigen Verläufen zugelassen.

Anzeichen für einen MS-Schub:

- Sensibilitätsstörungen: brennende, kribbelnde Gefühle in Armen, Rumpf und Beinen,
- Motorische Schwierigkeiten: verringerte Bewegungsfreiheit, erschwerte Koordination, Schwierigkeiten beim Gehen,
- Sehstörungen: Doppelbilder, verschwommenes Sehen, ruckartige Augenbewegungen,
- Fatigue: umfassende Energielosigkeit oder schnelle, starke Tagesermüdbarkeit und
- Inkontinenz: Harn- und Stuhlinkontinenz, aber auch eine Reizblase.

Claudia Egert

Quellen: augsburger-allgemeine.de, leben-mit-ms.de, multiplesklerose.ch, neurologen-und-psiaterim-netz.org, pflege.de, trotz-ms.de, wikipedia.org

■ Zöbiger Bildungslandschaft

Ein neuer Zaun für das Zwergenland Stumsdorf

Nach der abgeschlossenen Zaunaufstellung am Stumsdorfer Gerätehaus bzw. Turnhalle durch die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr waren einige Zaunfelder übrig. Schnell kam die Idee auf, diese als Ersatz für den alten Maschendrahtzaun zwischen dem öffentlichen Spielplatz und dem des Kindergartens zu verwenden. Der immer nur notdürftig reparierte Zaun stellte zuletzt eine Gefahrenquelle für die Kinder dar und war sowohl uns Eltern, als auch den Erziehern der Kita schon lange ein Dorn im Auge. Umso mehr freuten wir uns über die Nachricht, dass ein neuer Zaun in Aussicht

steht. Die Stadt Zöbzig stimmte dem Vorhaben sofort zu und bestellte auch gleich eine noch fehlende Tür, die als Fluchtweg notwendig ist. Nach längerer Lieferzeit konnte dann mit Hilfe einiger Väter der neue Zaun am 9. April aufgestellt werden. Die Vorarbeiten, wie das Bohren der Erdlöcher für die Zaunpfosten, wurden dabei durch die Stadt erledigt.

Wir möchten uns bei allen helfenden Eltern bedanken, vor allem beim Initiator des Projektes Herrn Tino Mückenheim, der die bauliche Organisation übernahm. Bei der Stadt Zöbzig für die Unterstützung und Bereitstellung aller

Materialien, sowie bei den Erziehern und der Leiterin der Kita Frau Lösche-Paar für die Koordination zwischen allen Beteiligten und Verpflegung der Helfer. Durch ihren unermüdlichen Einsatz konnten in Vergangenheit schon einige andere Baumaßnahmen umgesetzt werden. So wurde auch an andere Stelle ein Zaun neu errichtet, der Eingangsbereich neu gepflastert und auch im Innenbereich einiges renoviert und erneuert. An dieser Stelle auch dafür ein großes Dankeschön.

*Im Namen des Elternrates
Franziska Brosig*

Dankeschön von den Kindern in Quetzdölsdorf

Im Monat März wurden die Kinder und Erzieher gleich zweimal überrascht.



„Danke“ möchten wir sagen für das tolle neue Schild. Vom Bauhof der Stadt Zörbig haben wir das wunderschöne große Brett bekommen und Rene` Leisering hat es liebevoll gestaltet.



Ein weiteres „Dankeschön“ an den Förderverein „Naturkinder“ Quetz. So ein schönes Pferd haben sich unsere Kinder schon lange gewünscht. Jetzt ist ihr Wunsch in Erfüllung gegangen.

*Kita-Leitung
D. Giehrisch*

■ Sport

Zöbiger U10 Basketballer dominieren „Kids Cup“

Da es derzeit bei den Herren nicht viele positive Ereignisse gibt, konzentrieren wir uns hier mal auf unseren Nachwuchs. Die U10 absolviert noch keine regulären Punktspiele. Darum werden im Rahmen der Mitteldeutschen Liga Turniere ausgetragen. Unsere Junior-Farmers reisten am Wochenende nach Jena. Das war in dieser Altersklasse unser erstes großes Turnier. Alle waren mächtig aufgeregt. Hier standen durchweg nur namhafte Gegner auf der Liste und eben Zöbzig ...

Das Trainergespann Silvia Sommer und Siggı Brodziak hatten die Kinder sehr gut vorbereitet. Es war eine Freude zu sehen, dass die ungezählten Trainingsstunden endlich Früchte tragen. Es wurde genau das umgesetzt, was immer wieder trainiert wurde. Engagierte Verteidigung, sich gegenseitig helfen, zum Korb ziehen und wenn mal etwas nicht klappt, trotzdem weitermachen. Man konnte spüren und sehen, dass die gesamte Mannschaft Kampfgeist versprüht. Und so traten wir an diesem Tag geschlossen auf.

Wir kamen mit unserer Mannschaft ganz gut ins Spielgeschehen. Und so sorgten wir durchaus für das ein oder andere Fragezeichen auf den Gesichtern unserer überraschten Gegner. Als erstes spielten wir gegen SV Halle Lions. Hier konnten wir ein klares 19 : 1 für uns erkämpfen. Auch den USV Halle konnten wir mit 32 : 15 schlagen.



Als nächstes ging es gegen den Gastgeber Jena, den wir mit 37 : 22 besiegten. Das vorletzte Spiel hatten wir dann gegen Erfurt, aus dem wir mit 40 : 11 siegreich hervorgingen. Obwohl die vielen Spiele sehr an den Kräften zehrten, stand uns zum Abschluss noch Gotha gegenüber. Auch hier konnten wir mit 34 : 15 überzeugen und damit an diesem Tag unsere Weste komplett weiß halten.

Ein großer Dank an dieser Stelle unserem Gastgeber in Jena, der ein tolles Turnier mit richtig guter Verpflegung auf die Beine gestellt hatte.

Dafür, dass nun auch unsere Gegner wissen, wo dieses kleine Zöbzig liegt, sorgten an diesem Tag Finn Berger, Charly Cuber, Daven Hennicke, Arne Kämpf, Joshua Lorenz, Enes Oswald und Stevie Schilling. Am 30.04.2022 gibt es dann ab 10 Uhr im Zöbiger Farmers Dome eine Neuauflage. Natürlich wieder mit Jena, Gotha, Erfurt und weiteren Hochkarättern. Wir freuen uns schon jetzt auf hoffentlich viele Fans.

*SV Zöbzig e. V.
Abteilung Basketball
Torsten Gieseke*



**Gesucht. Gefunden.
Tanzschule.**

Machen Sie auf sich Aufmerksam!
wittich.de



Geschäftsanzeigen im

Amts- und Mitteilungsblatt.



■ Termine und Angebote



Verkehrsteilnehmerschulung in Zöbzig
am 04.05.22 um 17.00 Uhr
im Feuerwehrobjekt

Schulung wie immer kostenfrei,
jeden ersten Mittwoch im Monat
es schult wie immer Kl. Walter
(Mod. d. KVW Köthen)

*KVW Köthen
Kl. Walter*



2022 leider keine Oldtimer-Veranstaltung Curbici-Veterano

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Zöbzig, werte Oldtimerfreunde,

auch wenn sich derzeit die Regeln im Umgang mit der Pandemie entschärfen, bleibt die Entscheidung des Organisationsteams, die Veranstaltung auch 2022 nicht durchzuführen, bestehen.

Was sind die Hintergründe für die, vielleicht nicht für alle Außenstehenden nachvollziehbare, Entscheidung?

Es sind in erster Linie die sehr langen Vorbereitungszeiten für die gesicherte und erfolgreiche Vorbereitung einer solchen Veranstaltung. Vor allem das Prozedere zur verbindlichen Reservierung des geeigneten Ausflugsziels und der Genehmigung der Fahrtstrecke durch die Straßenverkehrsbehörden muss spätestens im Februar des Veranstaltungsjahres geklärt sein.

Zu diesem Zeitpunkt 2022 war allerdings noch nicht klar, welchen Verlauf die Pandemie nehmen wird und welche präventiven Vorkehrungen im Rahmen von Hygienekonzepten sicherzustellen sind.

Das bedeutet vor allem auch zusätzlichen Personalbedarf zur Absicherung einer solchen Veranstaltung mit mehreren Ereignisorten. Für die Planungssicherheit der Teilnehmer ist die Versendung der Anmeldeunterlagen mit dem

festgeschriebenen Veranstaltungsverlauf ebenfalls spätestens Anfang März erforderlich. Das Veranstaltungsteam wollte zudem keine deutlich abgespeckte Variante organisieren, um das Niveau und bisher sehr gute Image der Veranstaltung nicht zu gefährden.

Mit einem Informationsbrief an die treuen und langjährigen Teilnehmer der Veranstaltung erläuterte das Organisationsteam dieser Tage die getroffene Entscheidung und bat um entsprechendes Verständnis.

Nunmehr hoffen alle, sowohl die Organisatoren, als auch die Teilnehmer, das im Jahr 2023 die Veranstaltung wieder in eingewohnter Weise durchgeführt werden kann und möglichst viele der bisher treuen Fahrzeugliebhaber weiterhin dabei sind.

In diesem Sinne beginnen im 4. Quartal dieses Jahres die Vorbereitungen für das Folgejahr, anknüpfend an die bisherigen Traditionen.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auch gern darauf, dass unser Organisationsteam, wie auch viele andere unserer Vereine mit der Situation des Rückganges der Zahl der aktiven Mitglieder konfrontiert ist.

Alters- und krankheitsbedingt sowie durch ihr Ableben stehen uns einige der jahrelang sehr treuen und engagierten Mitwirkenden nicht mehr zur Verfügung. Dies erschwert natürlich sehr die Bewältigung der gesamten Organisation und Durchführung der Veranstaltung in gewohnter Qualität.

Sollten sich also Bürger der Stadt und Motorsportfreunde gewogen fühlen bzw. interessieren, die Arbeit des Organisationsteams zu unterstützen, können wir liebend gern darüber sprechen.

Niemand muss vor den auszuführenden Tätigkeiten Scheu oder Angst haben. Alle bisher Mitwirkenden haben sich ebenso eingefuchst und finden Spaß bzw. Freude an der sehr angenehmen, fast schon familiären Zusammenarbeit und vor allem auch Anerkennung durch die Teilnehmer der Veranstaltung und Besucher aus nah und fern.

Schon jetzt freuen wir uns auf ein ereignisreiches Wochenende mit tollen Fahrzeugen am Wochenende des 8. und 9. Juli 2023.

*Andreas Voss und Ralf Zschoche
Mitglieder der Organisationsgemeinschaft Curbici Veterano*

Nach Ostern - ist vor Weihnachten!

Liebe Zöbiger, traditionell soll „Weihnachten im Stall“ wieder am Samstag vor dem 1. Advent stattfinden.

Aufgrund der Corona-Situation 2020 und 2021 fand unsere Veranstaltung „Weihnachten im Stall“ leider nicht wie in den vorangegangenen Jahren statt.

2020 konnten wir die Lose für unsere beliebte Weihnachtstombola über den Bauernmarkt der Agrargenossenschaft Zöbzig und über D.E.A.L – der etwas andere Laden von Monika Höhne, und die kleinen Bärchen verkaufen sowie die Preise an die glücklichen Gewinner ausgeben. Damit erzielten wir einen Erlös von 5000 €, den wir dem Kinderhospiz Bärenherz übergaben.

2021 musste die Veranstaltung komplett ausfallen.

Zwei sehr anstrengende Corona-Jahre liegen hinter uns allen. Ein Kinderhospiz bekommt nur eine geringe staatliche Unterstützung und ist demzufolge auf Spendengelder angewiesen. Durch die Pandemie wurden jedoch viele Spendenveranstaltungen teilweise oder komplett abgesagt.

Seit 2014 haben wir dem Kinderhospiz mit dem Erlös aus unserer Veranstaltung „Weihnachten im Stall“ geholfen. Bei unserer letzten Veranstaltung im Jahr 2019 übergaben wir eine stolze Summe von 11.025 € an das Kinderhospiz Bärenherz. Voller Hoffnung haben wir mit der Planung der Weihnachtsveranstaltung für

dieses Jahr begonnen und möchten Sie gern davon informieren.

Am 26.11.2022 in der Zeit von 14 bis 18 Uhr möchten wir Sie zu unserer 8. Veranstaltung „Weihnachten im Stall“ zugunsten des Kinderhospizes Bärenherz Leipzig einladen.

Wie in den vergangenen Jahren wird es unser Krippenspiel mit lebenden Tieren, weihnachtliche Leckereien und die beliebte Weihnachtstombola geben. Gleichzeitig wollen wir Sie mit neuen Ideen überraschen.

Bitte bleiben Sie alle gesund und wir freuen uns auf Sie!

*Ihr Team Weihnachten im Stall
Vertreten durch Familie Udo Schulz*

Kirchliche Nachrichten des Ev. Pfarramtes Zöbzig

Gedanken zum Monatsspruch für Mai 2022

„Ich wünsche dir in jeder Hinsicht Wohlergehen und Gesundheit, so wie es deiner Seele wohlergeht.“
(3. Johannesbrief 2)

Liebe Leser:innen,

wir leben in bewegten Zeiten. Corona ist durch den Krieg in der Ukraine in den Hintergrund getreten. Zunehmend beschäftigt nun die Politik die Frage, welche Folge durch den Krieg auch uns belasten werden. Vermutlich wird es inflationsbedingt auch für uns zu Wohlstandverlusten kommen.

Wohlergehen und Gesundheit sind wichtig. Wichtiger aber noch ist die Frage, wie es der Seele geht.

Wenn wir Menschen mit uns und den Nächsten im Frieden sein können, dann sind schon einmal zentrale Voraussetzungen gegeben, auch das übrige Leben mit all seinen Herausforderungen gut bewältigen zu können.

Wenn Menschen aber nicht in sich ruhen und nicht wissen, wer sie sind und was sie wollen, dann kann es leicht geschehen, dass Dinge von außen unser Leben übernehmen und bestimmen.

Ängste, Sorgen und Schmerzen werden so zu bestimmenden Größen.

Unser Leben ist ein Übungsfeld, uns nicht von außen bestimmen zu lassen, sondern das Leben von innen heraus zu gestalten. Dazu hilft der Glaube an Gott. Denn es braucht ein tiefes Grundvertrauen in die guten Kräfte des Lebens, damit wir das Leben aus innerer Ruhe und Gelassenheit gestalten können und nicht von der Unruhe der Zeit umhergeworfen werden.

Dieses tiefe Grundvertrauen und die Fähigkeit, sich darin tagtäglich zu üben, wünsche ich Ihnen und uns allen in dieser herausfordernden Zeit.

Bleiben wir alle behütet, Ihr

Pfr. Oliver Behre

Ende der Corona-Einschränkungen

Mit dem Ende der coronabedingten Einschränkungen sind auch wir in unserer kirchlichen Arbeit wieder „zum normalen Leben“ zurückgekehrt.

Ab März sind alle Einschränkungen in unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen entfallen. Wir bitten Sie allerdings weiterhin, Maskenpflicht und Abstände zu beachten, sofern wir dies vorsorglich anweisen sollten.

Konfirmation

Am Pfingstsonntag, 04.06.2022 findet um 14.00 Uhr der Konfirmationsgottesdienst in Zöbzig für unsere diesjährigen Konfirmand:innen statt.

Den Wunsch, konfirmiert zu werden haben geäußert:

Lena-Emily Rodewald, Salzfurkapelle

Anna Maria Otto, Salzfurkapelle

Eva-Yasmine Müller, Zöbzig

Richard Lindstedt, Zöbzig

Alina Wünschmann, Zöbzig

Gemeindefest zu Himmelfahrt in Löberitz

Zum Himmelfahrtstag am 26.05.2022 lädt die Kirchengemeinde Löberitz zum Gemeindefest um 14.00 Uhr ein.

Gemeindefest zu Pfingsten in Zöbzig

Am Pfingstsonntag, 06.06.2022 feiern wir bei hoffentlich gutem Wetter den Pfingstgottesdienst um 14.00 Uhr im Pfarrgarten Zöbzig mit anschließendem Beisammensein mit Kaffee und Kuchen.

Dazu laden wir alle Gemeindeglieder aus dem Bereich ein. Sollten die Umstände keinen Gottesdienst im Freien zulassen, wird der Gottesdienst im Gemeinderaum gefeiert.

Unsere Gottesdienste und Veranstaltungen im Mai 2022

Gottesdienste

Sonntag, 08.05. um 09.00 Uhr in der Kirche Großzöberitz

Sonntag, 08.05. um 14.00 Uhr Goldene Konfirmation in der Kirche Spören

Sonntag, 15.05. um 09.00 Uhr in der Kirche Stumsdorf

Sonntag, 15.05. um 10.30 Uhr in der Kirche Zöbzig mit Konfirmand:innenvorstellung und Kindergottesdienst

Sonntag, 22.05. um 09.00 Uhr in der Kirche Glebitzsch

Sonntag, 22.05. um 10.15 Uhr in der Kirche Spören

Donnerstag, 26.05. um 14.00 Uhr Gemeindefest zu Himmelfahrt in Kirche und Kirchgarten Löberitz

Pfingstsonntag, 05.06. um 14.00 Uhr Konfirmationsgottesdienst in der Kirche Zöbzig

Pfingstsonntag, 06.06. um 14.00 Uhr Gemeindefest im Pfarrgarten Zöbzig

Unsere Gemeindegremien

Der **Seniorenkreis Zöbzig** trifft sich am Montag, dem 02.05. um 14 Uhr im Gemeinderaum Zöbzig.

Der **Seniorenkreis Löberitz** trifft sich am Dienstag, dem 03.05. um 14 Uhr im Gemeinderaum Löberitz.

Der **Seniorenkreis Spören** trifft sich am Dienstag, dem 10.05. um 14 Uhr im Pfarrhaus Spören.

Die **Christenlehre** trifft sich am Mittwoch, dem 11.05. um 15.00 Uhr im Gemeinderaum Zöbzig

Die **Vorkonfirmanden** treffen sich am Mittwoch, dem 25.05. um 16.00 Uhr im Gemeinderaum Zöbzig.

Die **Konfirmanden** treffen sich am Mittwoch, dem 18.05. um 16.00 Uhr im Gemeinderaum Zöbzig.

Der **Bibelgesprächskreis** trifft sich am 23.05. um 19.30 Uhr im Gemeinderaum Zöbzig.

Der **Gebetskreis** in unserem Pfarrbereich trifft sich am 16.05. um 19.30 Uhr in der Kirche Werben.

Kontakt

Ev. Gemeindebüro und Verwaltung der kirchl. Friedhöfe, Topfmarkt 1 in Zöbzig.

Dienstag und Donnerstag 8 - 12 Uhr telefonisch erreichbar unter der Telefonnummer 034956 20304 oder per E-Mail unter info@ev-kirche-zoerbig.de.

Sie erreichen Pfr. Oliver Behre unter der E-Mail oliver.behre@ev-kirche-zoerbig.de oder der Telefonnummer 034956 23761.

Pfr. Oliver Behre, Zöbzig

**Gesucht. Gefunden.
Traumwohnung.**

Jetzt online buchen:
[anzeigen.wittich.de](https://www.anzeigen.wittich.de)



Private Kleinanzeigen im



Amts- und Mitteilungsblatt.

Ein Ferientag für alle Naturfreunde und Naturwissenschaftler

Liebe Kinder, wir vom Förderverein Gut Möblitz e. V. möchten mit euch gemeinsam einen ganz besonderen Tag in den Pfingstferien verbringen. Dafür laden wir alle Interessierten Kinder zwischen 9 und 13 Jahren ganz herzlich am 23. und 24. Mai 2022 von 8 bis 17 Uhr ein. Dieser Tag soll ganz im Zeichen der Naturfreunde und der Naturwissenschaft stehen. Doch wie sieht das genau aus? Zum Beginn des Tages und zur Stärkung starten wir erst einmal mit einem gemeinsamen Frühstück. Bevor wir jedoch mit den Projekten beginnen, stellen wir uns in einer kleinen Kennenlernrunde vor. Anschließend haben wir drei tolle Projekte für euch vorbereitet. Da wäre zum einen unser Labor. Hierfür entnehmen wir Wasserproben aus unseren Teichen und untersuchen diese mit Hilfe von Mikroskopen. Was gibt es alles zu entdecken? Welche Kleinstlebewesen tummeln sich in den heimischen Gewässern? Diese und noch viele weitere Fragen werden im Laborprojekt beantwortet.

Beim zweiten Projekt dreht sich alles um das Thema Wetter. In kleinen einfachen und verständlichen Experimenten wird gezeigt, wie z. B. Wind entsteht oder geklärt, ob Wolken überhaupt ein Gewicht haben. Des Weiteren werden Live-Wetterdaten unserer Wetterstation Zöbzig-Möblitz ausgewertet und die Zusammenhänge der einzelnen Wetterparameter in verschiedenen Diagrammen veranschaulicht. Das dritte Projekt bleibt jedoch noch eine Überraschung. Was wir da machen, erfahrt ihr direkt am Projekttag.

Die Projekte verteilen sich dabei auf den Vor- und Nachmittag. Zur Abrundung und Auflockerung des Tages möchten wir mit den Kindern Kooperationsspiele durchführen. Die übrige Freizeit verbringen wir auf unserem Sport- und Spielplatz.

Ihre Kinder werden während des Projekttag vollständig von uns versorgt (Frühstück, Mittag, Kuchen, inkl. Getränke) und dank des Aufholpaket-Förderprogramms für Kinder, Jugend und Familie ist dieser Tag für Ihr Kind kostenfrei.

Eine Anmeldung ist jedoch unbedingt notwendig! Der Ferientag ist auf 15 Teilnehmer pro Tag begrenzt. Die Teilnahme ist nur an einem der beiden Tage möglich. Sie können

Ihr Kind telefonisch unter 034956 399097 oder per E-Mail an: projekte@gut-moesslitz.de anmelden. Wir würden uns freuen, wenn wir Ihre Kinder zum Projekt-Ferientag bei uns begrüßen dürfen.

Das Team vom Förderverein Gut Möblitz e. V.



**Himmelfahrt
Gut Möblitz**

**26. Mai
ab 10 Uhr**

Förderverein Gut Möblitz e.V.
Möblitz Nr. 6, 06780 Zöbzig

www.gut-moesslitz.de
Telefon : 034956 20447



**Projekttag auf
Gut Möblitz**

23. und 24. Mai 2022

**nur mit Voranmeldung
034956 39 90 97**

Laboruntersuchung

Das Wetterprojekt

Kooperationsspiele

Sportspiele

u.v.m.

inkl. Frühstück und Mittagessen

Förderverein Gut Möblitz e.V.
Möblitz Nr. 6, 06780 Zöbzig

www.gut-moesslitz.de
Tel.: 034956 39 90 97



**Kaffeestube
Gut Möblitz**

Im Jahr 2022

08. Mai
26. Mai
03. Juli
31. Juli
14. August
28. August
11. September

Förderverein Gut Möblitz e.V.
Möblitz Nr. 6, 06780 Zöbzig

www.gut-moesslitz.de
Telefon : 034956 20447



AMTSBLATT

der Stadt Zörbig

32. Jahrgang | Zörbig, den 3. Mai 2022 | Nummer 5/2022

Herausgeber: Stadt Zörbig, erscheint nach Bedarf als Einlage
im Mitteilungsblatt „Zörbiger Bote“ der Stadt Zörbig
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Zörbig

■ Inhaltsverzeichnis

- 5. Sitzung des Stadtrates der Stadt Zörbig	Seite 15
- 5. Sitzung des Bildungs-, Ordnungs-, Sozial-, Sport-, Kultur-, und Umweltausschusses	Seite 15
- 5. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses	Seite 16
- 5. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	Seite 16
- Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 24 der Stadt Zörbig, „Areal ehemalige Kartoffellagerhalle“ (OT Zörbig)	Seite 16
- Verwaltungskostensatzung der Stadt Zörbig	Seite 17

■ Bekanntmachungen der Stadt Zörbig

Tagesordnung

Sitzung des Stadtrates der Stadt Zörbig

Sitzungstermin: Mittwoch, 18.05.2022, 18:00 Uhr
Raum, Ort: Kulturscheune, Gut Möblitz, Möblitz 06,
OT Möblitz, 06780 Zörbig

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung
- TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 5: Einwohnerfragestunde
- TOP 6: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 7: Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 8: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
- TOP 9: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung
- TOP 9.1: Diskussion zum Sachstand des gesamtträumlichen Konzeptes zur Steuerung großflächiger Photovoltaikfreiflächenanlagen (Alternativenprüfung)
Vorlage: 2022-AF-072
- TOP 10: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Stadtrates über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 11: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 12: Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 13: Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 14: Vergabeangelegenheiten

- TOP 15: Grundstücksangelegenheiten
- TOP 16: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Stadtrates über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 17: Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Öffentlicher Teil:

- TOP 18: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 19: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- TOP 20: Schließung der Sitzung

gez. Helmut Dorn
Vorsitzender

Tagesordnung

Sitzung des Bildungs-, Ordnungs-, Sozial-, Sport-, Kultur- und Umweltausschusses

Sitzungstermin: Montag, 09.05.2022, 18:00 Uhr
Raum, Ort: Gebäude der FF Zörbig, Feuerwehrstr. 7,
Zörbig

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung
- TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 5: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 6: Einwohnerfragestunde
- TOP 7: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
- TOP 8: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung
- TOP 9: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 10: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 11: Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 12: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 13: Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

Öffentlicher Teil:

- TOP 14: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 15: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- TOP 16: Schließung der Sitzung

gez. Rolf Sonnenberger
Vorsitzender

Tagesordnung**Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses**

Sitzungstermin: Dienstag, 10.05.2022, 18:00 Uhr
Raum, Ort: Gebäude der FF Zörbig, Feuerwehrstr. 7, Zörbig

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung
- TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 5: Einwohnerfragestunde
- TOP 6: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 7: Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 8: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
- TOP 9: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung
- TOP 9.1: Bericht des Hausverwalters zum kommunalen Wohnungsbestand der Stadt Zörbig
Vorlage: 2022-INFO-063
- TOP 9.2: Diskussion zum Sachstand des gesamtträumlichen Konzeptes zur Steuerung großflächiger Photovoltaikfreiflächenanlagen (Alternativenprüfung)
Vorlage: 2022-AF-072
- TOP 9.3: Stellungnahme zum Bauantrag: „Errichtung eines Anbaus an der Gartenlaube und Errichtung eines Anbaus am Schuppen“ in Zörbig, Zur Metabank 16, Gemarkung Zörbig, Flur 10, Flurstück 204/141
Vorlage: 2022-BV-073
- TOP 10: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 11: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 12: Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 13: Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 14: Vergabeangelegenheiten
- TOP 15: Grundstücksangelegenheiten
- TOP 16: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 17: Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Öffentlicher Teil:

- TOP 18: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 19: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- TOP 20: Schließung der Sitzung

gez. Matthias Egert
Vorsitzender

Tagesordnung**Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**

Sitzungstermin: Mittwoch, 11.05.2022, 18:00 Uhr
Raum, Ort: Gebäude der FF Zörbig, Feuerwehrstr. 7, Zörbig

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung
- TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 5: Einwohnerfragestunde
- TOP 6: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 7: Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 8: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
- TOP 9: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung
- TOP 10: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 11: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 12: Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 13: Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 14: Vergabeangelegenheiten
- TOP 15: Grundstücksangelegenheiten
- TOP 16: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 17: Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

Öffentlicher Teil:

- TOP 18: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 19: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- TOP 20: Schließung der Sitzung

gez. Matthias Egert
Vorsitzender

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 24 der Stadt Zörbig, „Areal ehemalige Kartoffellagerhalle“ (OT Zörbig)

Der Stadtrat der Stadt Zörbig hat mit Beschluss vom 23.03.2022 den Bebauungsplan Nr. 24 der Stadt Zörbig, „Areal ehemalige Kartoffellagerhalle“ in der Fassung vom Februar 2022, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) als Satzung nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

Das Plangebiet umfasst Teilflächen der Flurstücke 951 und 888 der Flur 6 der Gemarkung Zörbig mit einer Gesamtgröße von 0,55 ha.

Der Verlauf der Geltungsbereichsgrenze des Bebauungsplanes ist dem abgebildeten Lageplan zu entnehmen.



Geobasisdaten © GeoBasis-DE / VermGeo LSA, 2011 / A18-294-2009

Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses tritt der Bebauungsplan Nr. 24 der Stadt Zörbig, „Areal ehemalige Kartoffellagerhalle“, in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung in der Stadt Zörbig, Markt 12 (Auslegungsort: FB Bau- und Gebäudemanagement, Lange Straße 34, Zimmer 16, 06780 Zörbig), während der Dienststunden

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist der Zutritt zur Stadtverwaltung zur Zeit nur nach vorheriger Terminvereinbarung mit dem FB Bau- und Gebäudemanagement (Tel. 034956 60200 oder 60201, andreas.voss@stadt-zoerbig.de oder ina.schammer@stadt-zoerbig.de) möglich.

Darüber hinaus können alle Unterlagen ab **03.05.2022** auf der Internetseite der Stadt Zörbig unter:

Willkommen -> Wirtschaft -> Bauen und Stadtentwicklung -> rechtskräftige Bauleitplanung eingesehen werden.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Zörbig geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung der Vorschriften begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Zörbig, 03.05.2022

gez. Matthias Egert
Bürgermeister



Verwaltungskostensatzung der Stadt Zörbig

Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Stadt Zörbig

Aufgrund der §§ 8 und 45 (2) Ziff. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) i. V. m. §§ 2 und 4 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA 1996 S. 405) in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen hat der Stadtrat der Stadt Zörbig in seiner Sitzung am 23.03.2022 (**Beschluss-Nr.: 2022-BV-031**) folgende

Verwaltungskostensatzung

erlassen:

§ 1

Allgemeines

(1) Als Gegenleistung für Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten (im Nachfolgenden: Verwaltungstätigkeiten) im eigenen Wirkungskreis der Stadt Zörbig werden nach dieser Satzung Gebühren und Auslagen (im Nachfolgenden: Kosten) erhoben, wenn die Beteiligten hierzu Anlass gegeben haben. Verwaltungstätigkeiten sind auch Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe.

(2) Kosten werden auch erhoben, wenn ein auf Vornahme einer kostenpflichtigen Verwaltungstätigkeit gerichteter Antrag abgelehnt oder nach Aufnahme der Verwaltungstätigkeit vor der Entscheidung zurückgenommen wird.

(3) Die Erhebung von Kosten aufgrund anderer Rechtsvorschriften bleibt unberührt.

§ 2

Höhe der Kosten - Kostentarif

(1) Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Kostentarif, der Bestandteil dieser Satzung ist (Anlage 1).

(2) Auslagen nach § 6 werden grundsätzlich in der Höhe erhoben, in der sie tatsächlich entstanden sind; in den Fällen des § 6 (2) Ziff. 8 ist die Höhe der Auslagen an Hand des Kostentarifs zu ermitteln.

§ 3

Bemessungsgrundsätze

(1) Ist für den Ansatz von Gebühren durch den Kostentarif ein Rahmen (Mindest- und Höchstsatz) bestimmt, so sind bei der Festsetzung der Gebühr das Maß des Verwaltungsaufwandes sowie der Wert des Gegenstandes zur Zeit der Beendigung der Verwaltungstätigkeit oder die Bedeutung der Verwaltungstätigkeit für den Gebührenschuldner zu berücksichtigen.

(2) Werden mehrere gebührenpflichtige Verwaltungstätigkeiten nebeneinander vorgenommen, so ist für jede Verwaltungstätigkeit eine Gebühr zu erheben.

(3) Wird ein Antrag auf Vornahme einer Verwaltungstätigkeit

- a. ganz oder teilweise abgelehnt oder
- b. zurückgenommen, bevor die Verwaltungstätigkeit beendet ist,

so kann die Gebühr bis auf ein Viertel des vollen Betrages ermäßigt werden.

(4) Wird ein Antrag wegen Unzuständigkeit abgelehnt oder er beruht auf unverschuldeter Unkenntnis, so kann die Gebühr außer Ansatz bleiben.

(5) Wird eine zunächst abgelehnte Verwaltungstätigkeit auf einen Rechtsbefehl hin vorgenommen, so wird die für die Ablehnung erhobene Gebühr angerechnet.

(6) Maßstab für die Bestimmung der Höhe der Gebühren für Dienstleistungen im Sinne der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12.12.2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt ist abweichend von Absatz 1 ausschließlich der Verwaltungsaufwand.

§ 4

Rechtsbehelfsgebühren

(1) Soweit ein Rechtsbehelf erfolglos bleibt, beträgt die Gebühr für die Entscheidung über den Rechtsbehelf das Ein- und einhalbfache der Gebühr, die für die angefochtene Verwaltungstätigkeit anzusetzen war, mindestens jedoch 10,00 EUR. War für die angefochtene Entscheidung keine Gebühr anzusetzen, beträgt die Gebühr für die Entscheidung über den Widerspruch 10,00 bis 500,00 EUR.

(2) Wird dem Rechtsbehelf teilweise stattgegeben oder wird er ganz oder teilweise zurückgenommen, so ermäßigt sich die aus Absatz 1 ergebende Gebühr nach dem Umfang der Zurückweisung oder der Rücknahme.

(3) Wird der Rechtsbehelfsbescheid ganz oder teilweise aufgehoben oder zurückgenommen, so sind die gezahlten Rechtsbehelfskosten ganz oder teilweise zu erstatten, es sei denn, dass die Aufhebung allein auf unrichtigen oder unvollständigen Angaben desjenigen beruht, der den Rechtsbehelf eingelegt hat.

§ 5

Gebührenbefreiung

(1) Gebühren werden nicht erhoben für

- a. mündliche Auskünfte, soweit damit kein erheblicher Zeitaufwand verbunden ist,
- b. Zeugnisse und Bescheinigungen in folgenden Angelegenheiten:
 - i. Arbeits- und Dienstleistungssachen,
 - ii. Besuch von Schulen,
 - iii. Zahlung von Ruhegehältern, Witwen- und Waisengeldern, Krankengeldern, Unterstützungen und dergleichen aus öffentlichen und privaten Kassen,
 - iv. Nachweise der Bedürftigkeit,
- c. Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten, die die Stundung, Niederschlagung oder den Erlass von Verwaltungskosten betreffen,
- d. steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge,
- e. Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten, zu denen in Ausübung öffentlicher Gewalt eine andere Behörde im Lande, eine Behörde des Bundes oder die Behörde eines anderen Bundeslandes Anlass gegeben hat, es sei denn, dass die Gebühr einem Dritten zur Last zu legen ist,
- f. Maßnahmen der Amtshilfe und
- g. Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten zu Baumschutzangelegenheiten mit der Zielstellung „Erhalt des Baumes“.

(2) Von der Erhebung einer Gebühr kann über die in Absatz 1 genannten Fällen hinaus ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn daran ein öffentliches Interesse besteht.

(3) Die Absätze 1 und 2 finden bei Entscheidungen über Rechtsbehelfe keine Anwendung.

§ 6

Auslagen

(1) Werden bei der Vorbereitung oder bei der Vornahme von Amtshandlungen oder sonstigen Verwaltungstätigkeiten Auslagen notwendig, die nicht bereits mit der Gebühr abgegolten sind, so hat der Kostenschuldner sie zu erstatten. Die gilt auch, wenn eine Gebühr nicht zu entrichten ist. Auslagen hat der Kostenschuldner auch dann zu erstatten, wenn sie bei einer anderen am Verfahren beteiligten Behörde entstanden sind.

(2) Als Auslagen werden insbesondere erhoben:

- a. Postgebühren für Zustellungen und Nachnahmen sowie für die Ladung von Zeugen und Sachverständigen. Wird durch Bedienstete der Stadt zugestellt, so werden die für die Zustellungen durch die Post mit Zustellungsurkunde entstehenden Postgebühren erhoben,

- b. Telefaxgebühren sowie Gebühren für Ferngespräche,
- c. Kosten öffentlicher Bekanntmachungen,
- d. Zeugen- und Sachverständigenkosten,
- e. bei Dienstgeschäften entstehende Reisekosten,
- f. Beträge, die anderen Behörden oder anderen Personen für ihre Tätigkeit zu zahlen sind,
- g. Kosten der Beförderung oder Verwahrung von Sachen und
- h. Schreibgebühren für weitere Ausfertigungen, Abschriften, Durchschriften, Auszüge, Kosten für Fotokopien, Lichtpausen oder Vervielfältigungen nach den im Kostentarif vorgesehenen Sätzen.

(3) Beim Verkehr mit den Behörden des Landes und beim Verkehr der Gebietskörperschaften im Lande untereinander werden Auslagen nur erhoben, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 25,00 EUR übersteigen.

§ 7

Kostenschuldner

(1) Zur Zahlung der Kosten ist verpflichtet,

- a. wer zu einer Verwaltungstätigkeit Anlass gegeben hat,
- b. wer die Kosten durch eine der Stadt gegenüber abgegebene oder ihr mitgeteilte Erklärung übernommen hat oder
- c. wer für die Kostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Kostenpflichtiger nach § 4 ist derjenige, der den Rechtsbehelf eingelegt hat.

(3) Mehrere Kostenpflichtige sind Gesamtschuldner.

§ 8

Entstehung der Kostenschuld

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Beendigung der Verwaltungstätigkeit oder mit der Rücknahme des Antrages.

(2) Die Verpflichtung zur Erstattung der Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages.

§ 9

Festsetzung, Fälligkeit und Vollstreckung

(1) Gebühren und Auslagen werden durch Bescheid festgesetzt. Sie werden mit Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Kostenschuldner fällig, wenn nicht der Bescheid einen anderen Zeitpunkt bestimmt.

(2) Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten können von der vorherigen Zahlung der Kosten oder von der Zahlung oder Sicherstellung eines angemessenen Kostenvorschusses abhängig gemacht werden. Soweit der Vorschuss die endgültige Kostenschuld übersteigt, ist er zu erstatten.

(3) Gebühren und Auslagen werden im Verwaltungszwangsverfahren nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 23. Juni 1994 (GVBl. LSA S. 710) in der jeweils geltenden Fassung vollstreckt.

§ 10

Billigkeitsmaßnahmen

Ansprüche aus dem Abgabenschuldverhältnis können entsprechend § 13 a KAG LSA ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

§ 11

Anwendung des Verwaltungskostengesetzes

Soweit diese Satzung keine Regelung enthält, finden nach § 4 (4) des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) die Vorschriften des Verwaltungskostengesetzes sinngemäß Anwendung.

§ 12

Sprachliche Gleichstellung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher, weiblicher und diverser Form.

§ 13

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung in Kraft.

(2) Die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Stadt Zörbig vom 15.03.2005, in der Fassung vom 10.05.2006, tritt außer Kraft.

Zörbig, den 24.03.2022

Matthias Egert
Bürgermeister
Stadt Zörbig

(Siegel)

Anlage 1 - Kostentarif**Kostentarif**

Gebühren gem. § 3 und Pauschbeträge
für Auslagen gem. § 6 (2) Ziff. 8 Verwaltungskostensatzung

Lfd. Nr.	Leistung	Gebühr / Pauschbetrag für Auslagen in EUR
A. Allgemeine Verwaltungskosten		
1.	Abschriften und Ausfertigungen sofern sie nicht durch Ablichtung hergestellt werden je angefangene Seite	
1.1.	im Format DIN A 5	3,00
1.2.	im Format DIN A 4	9,00
1.3.	in größeren Formaten oder bei schwierigen Abschriften (fremdsprachliche oder wissenschaftliche Texte oder Tabellen)	17,00
2.	Fotokopien und Lichtpausen	
2.1.	schwarz-weiß bis zum Format DIN A 4 je Seite	0,60
2.1.1.	ab 10 Seiten	0,40
2.1.2.	ab 50 Seiten	0,20
2.1.3.	ab 100 Seiten	0,10
2.2.	schwarz-weiß bis zum Format DIN A 3 je Seite	1,60
2.2.1.	ab 10 Seiten	0,80
2.2.2.	ab 50 Seiten	0,40
2.2.3.	ab 100 Seiten	0,20
2.3.	in größeren Formaten je Seite bis zu	12,00
2.3.1.	ab 10 Seiten	6,00
2.3.2.	ab 50 Seiten	3,00
2.3.3.	ab 100 Seiten	1,50
2.4.	Farbkopien bis zum Format DIN A 4 je Seite	1,50
2.4.1.	ab 10 Seiten	0,80
2.4.2.	ab 50 Seiten	0,40
2.4.3.	ab 100 Seiten	0,20
2.5.	Farbkopien bis zum Format DIN A 3 je Seite	3,00
2.5.1.	ab 10 Seiten	1,50
2.5.2.	ab 50 Seiten	0,80
2.5.3.	ab 100 Seiten	0,40

3.	Amtliche Beglaubigungen, Zeugnisse, Bescheinigungen und Ausweise	
3.1.	Beglaubigungen	
3.1.1.	Beglaubigungen von Abschriften, Ablichtungen, Vervielfältigungen und Negativen	
3.1.1.1.	je Seite der Erstaufbereitung	6,00
3.1.1.2.	je Seite der Mehraufbereitung	3,00
3.1.1.3.	Beglaubigung der Vervielfältigung, die mit Büro- und Druckgeräten hergestellt werden, je Seite	6,00
3.1.2.	Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen	9,00
3.2.	Bescheinigungen, Ausweise, Zeugnisse	
3.2.1.	Ausstellung von Bescheinigungen, Ausweise und Zeugnisse auf Antrag (wenn Gebühren nicht nach Tarifnummer zu erheben sind)	35,00
3.2.2.	Bescheinigung der Echtheit einer Urkunde zur Versendung im Ausland (Legalisation) je Urkunde	17,00
4.	Akteneinsicht / Aktenüberlassung	
4.1.	Einsichtgewährung in Akten und amtlichen Unterlagen, außerhalb eines anhängigen Verfahrens	
4.1.1.	wenn die Einsicht beaufsichtigt werden muss	52,00
4.1.2.	in anderen Fällen je Akte oder Unterlage	26,00
4.2.	Einsichtgewährung in Akten und amtlichen Unterlagen, soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind und sich nach einer anderen Tarifnummer keine andere Gebühr ergibt je Akte oder Unterlage	15,00
4.3.	Überlassung von Akten für die Verfolgung zivilrechtlicher Ansprüche / Interessen oder über abgeschlossene Verfahren je Akte oder Unterlage	52,00
5.	Auskünfte	
5.1.	mündliche Auskünfte aus amtlichen Unterlagen, soweit damit ein erheblicher Zeitaufwand verbunden ist	siehe Pkt. 8
5.2.	schriftliche Auskünfte	
5.2.1.	aus Register und Karteien, soweit die Anfrage nicht ohne besondere Ermittlung beantwortet werden kann	siehe Pkt. 8
5.2.2.	aus Register und Karteien, soweit die Auskunft ohne besondere Ermittlung beantwortet werden kann	siehe Pkt. 8
5.2.3.	zum Besoldungs- und Versorgungsrecht, soweit die Auskunft nicht auf Grund eines bestehenden oder früheren Dienst- oder Arbeitsverhältnisses in eigener Besoldungs- oder Versorgungsangelegenheit ersucht wird	siehe Pkt. 8
5.2.4.	schriftliche Auskunft zur Marktforschung und für wirtschaftliche Dispositionen und Prognosen	siehe Pkt. 8
5.2.5.	sonstige Auskünfte aus amtlichen Unterlagen, soweit damit ein erheblicher Zeitaufwand verbunden ist	siehe Pkt. 8
	soweit ein Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen oder Bürocomputern erforderlich wird zusätzlich je Maschinenstunde	
5.2.6.	Nachforschung nach dem Verbleib einer Überweisung, soweit die Nachforschung ergeben hat, dass der in Frage stehende Betrag dem Empfänger gutgeschrieben bzw. an ihn abgeführt worden ist	siehe Pkt. 8
5.2.7.	Feststellungen aus Konten und Akten nach Zeitaufwand je angefangene halbe Arbeitsstunde	siehe Pkt. 8
		siehe Pkt. 8
6.	Abgabe von Druckstücken und Ähnlichen	
	Ortsatzungen, Tarife, Straßen- und Wahlbezirksverzeichnisse und dergleichen für jede angefangene Seite jedoch mindestens	1,00 6,00
7.	Aufnahme von Verhandlungen	
	schriftliche Aufnahme von Verhandlungen, eines Antrages oder einer Erklärung (z. B. Niederschrift), die von Privatpersonen zu deren Nutzen beantragt wird; ausgenommen die Niederschrift über die Erhebung von Rechtsbehelfen nach Zeitaufwand je angefangene halbe Stunde	29,00
8.	Sonstige Verwaltungstätigkeiten	
	die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden können und die mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden sind je angefangene halbe Arbeitsstunde	
8.1.	für Beamte in der Laufbahn 1 erstes Einstiegsamt bis zum Amt der Besoldungsgruppe einschließlich A 6 sowie Beschäftigte der Entgeltgruppen E 2, E 2Ü und E 3	22,00

8.2.	für Beamte in der Laufbahn 1 zweites Einstiegsamt bis zum Amt der Besoldungsgruppe einschließlich A 9 sowie Beschäftigte der Entgeltgruppen E 4 bis E 8	29,00
8.3.	für Beamte in der Laufbahn 2 erstes Einstiegsamt bis zum Amt der Besoldungsgruppe einschließlich A 13 sowie Beschäftigte der Entgeltgruppen E 9 bis E 12	36,00
8.4.	für Beamte in der Laufbahn 2 zweites Einstiegsamt bis zum Amt der Besoldungsgruppe einschließlich A 16 sowie Beschäftigte der Entgeltgruppen E 13 bis E 15Ü	45,00

B. Besondere Verwaltungskosten

9.	Archivnutzung und Auskünfte Für die Benutzung und Auskunftserteilung zu wissenschaftlichen und heimatkundlichen Zwecken sowie zur Durchführung von Arbeiten, die der Berufsbildung dienen sind lediglich die baren Auslagen zu erstatten.	
9.1.	Erlaubnis zur persönlichen Nutzung von Archivalien nach Herausgabe durch einen beauftragten Mitarbeiter in Räumen der Stadt Zörbig in normalen Formaten oder Überlieferungen je Auftrag / Thema	29,00

9.1.1.	für Karten, Plakate, Bilder und andere Archivalien, deren Benutzung besonderen technischen Aufwand erfordert	41,00
9.1.2.	Benutzung von Bauunterlagen je Objekt und Gebäude	52,00
9.2.	für familiengeschichtliche Auskünfte wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, je angefangene halbe Arbeitsstunde	siehe Pkt. 8
9.3.	schriftliche Auskünfte aus Archivgut und nach archivistischem Sammelgut, je angefangene halbe Arbeitsstunde	siehe Pkt. 8
9.3.1.	schriftliche Auskünfte einschließlich Ermittlung von Archivgut, je angefangene halbe Arbeitsstunde	siehe Pkt. 8
9.3.2.	Abschriften je A4 - Seite, sofern sie nicht durch Ablichtung hergestellt werden können	23,00
9.4.	Übertragung schlecht lesbarer Schriften in die heutige Schreibweise je angefangene halbe Arbeitsstunde	siehe Pkt. 8
9.5.	Benutzung des Archivs	35,00
9.5.1.	für einen Tag	70,00
9.5.2.	für eine Woche	104,00
9.5.3.	für längere Zeit bis zu zwei Wochen	
9.6.	Veröffentlichung von Reproduktionen	35,00
9.6.1.	Wiedergabe in Printmedien je Bild oder Seite	58,00
9.6.2.	Wiedergabe in Film-, Fernseh- oder Hörfunkproduktion je Minute Sendezeit	46,00
9.6.3.	Verwendung im Internet je Seite / Bild	23,00
9.6.4.	Verwendung bei Präsentationen oder Ausstellungen je Seite / Bild	

10. Finanz- und Vermögensverwaltung sowie Liegenschaften

10.1.	Aufstellung über den Stand des Steuerkontos für jedes Haushaltsjahr	6,00
10.2.	Zweitausfertigungen von Steuer- oder sonstigen Quittungen	6,00
10.3.	Bescheinigung über öffentliche Abgaben früherer Jahre für jedes Jahr	6,00
10.4.	Vorrangseinräumungs-, und Pfandentlassungs- sowie sonstige Erklärungen zu Gunsten von Grundpfandrechten Dritter, insbesondere gegenüber Auflassungsvormerkungen und Vorkaufsrechten sowie Belastungsgenehmigungen	
10.4.1.	bis zu 5.000,00 EUR des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des	65,00
10.4.2.	zurücktretenden Grundpfandrechts oder des betroffenen Teilbetrages für jede weitere angefangene 5.000,00 EUR	14,00
10.5.	Löschungsbewilligungen zu Gunsten von Grundpfandrechten Dritter	
10.5.1.	bis zu 5.000 EUR des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des	65,00
10.5.2.	zurücktretenden Grundpfandrechts für jede weitere angefangene 5.000,00	14,00
10.6.	Löschungsbewilligungen, Vorrangseinräumungs- und Pfandentlassungs- sowie sonstige Erklärungen für Rechte, die nicht unter Tarifnummer 10.4. und 10.5. fallen	65,00
10.7.		

10.8.	Zustimmungserklärungen zugunsten Dritter, insbesondere gegenüber Aufassungsvormerkungen und Vorkaufsrechten sowie Belastungen	65,00
10.9.	Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts (Negativzeugnis) nach § 28 (1) S. 3 BauGB	72,00
10.10.	sonstige Erklärungen für Rechte, die nicht unter Ziffer 10.7.fallen	36,00
10.10.1.	Bearbeitung von Bürgschaftsanträgen	101,00
10.10.2.	bis zu einem Bürgschaftsbetrag von 5.000,00 EUR	14,00
10.11.	für jede weitere angefangene 5.000,00 EUR	13,00
10.12.	Ersatzstücke für verlorengegangene Hundesteuermarken	12,00
10.13.	Bescheinigung der steuerlichen Unbedenklichkeit	siehe Pkt. 8
10.14.	Feststellungen aus Konten und Akten	22,00
	Zweitausfertigung von Miet- und Pachtverträgen	
11.	Bauverwaltung	
11.1.	Abgabe von Kopien rechtskräftiger Bauleit- und Flächennutzungspläne in s / w in Papierform	5,00
11.1.1.	eingescannt und / oder per Mail verschicken	7,00
11.2.	Abgabe von Farbkopien rechtskräftiger Bauleit- und Flächennutzungspläne in Papierform	6,00
11.2.1.	eingescannt und / oder per Mail verschicken	7,00
11.3.	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für die Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden, je angefangene halbe Stunde der Beaufsichtigung einschl. Anmarschweg von der Dienststelle oder von der vorhergehenden Baustelle (Soweit die vorhergehende Baustelle weiter entfernt liegt als die Dienststelle, ist für die Berechnung des Zeitaufwandes nur der Weg von der Dienststelle bis zur Baustelle zu Grunde zu legen.), u.a. Schachterlaubnisse	siehe Pkt. 8
11.3.1.	Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten, und zwar für Büroarbeiten je angefangene halbe Arbeitsstunde, Außenarbeiten je angefangene halbe Arbeitsstunde einschließlich Anmarschweg von der Dienststelle oder von der vorhergehenden Baustelle (Soweit die vorhergehende Baustelle weiter entfernt liegt als die Dienststelle, ist für die Berechnung des Zeitaufwandes nur der Weg von der Dienststelle bis zur Baustelle zu Grunde zu legen.)	siehe Pkt. 8
11.4.	(Schriftliche) städtebauliche Beratung und Auskünfte zur Gestaltung von Bauvorhaben und für das Erstellen von Gutachten und für die Bewertung von Grundstücken nach Zeitaufwand je angefangene halbe Arbeitsstunde	siehe Pkt. 8
11.5.	Erstellen von Luftbildern oder topographischen Karten in PDF-Format und Abgabe an Planungsbüros (bei Vorhaben privater Investoren) nach Zeitaufwand je angefangene halbe Stunde (auch bei Abgabe per Mail)	36,00

11.6.	Bearbeitung der Anzeigen im Genehmigungsverfahren	siehe Pkt. 8
11.7.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegenehmigungen und andere zum unmittelbaren Nutzen der Beteiligten vorgenommene Verwaltungstätigkeiten, wenn keine andere Gebühr vorgesehen ist	siehe Pkt. 8
11.9.	Baumfällgenehmigung	
11.9.1.	Grundgebühr für den ersten beantragte Baum	41,00
11.9.2.	für jeden weiteren im Antrag beantragten Baum	6,00
11.10.	Erteilung der sanierungsrechtlichen Genehmigung	siehe Pkt. 8
11.11.	Vergabe einer Hausnummer	35,00
11.12.	Start- bzw. Zielgruben und Kopflöcher bis 1,50m, einschließlich der erforderlichen Begehungen und Abnahmen	81,00
11.13.	Aufgrabungen und Leitungstrassen in kommunalen Grundstücksflächen, einschließlich der erforderlichen Stellungnahmen, Begehungen und Abnahmen	
11.13.1.	bis 100 m Länge (bis 1 m Breite)	174,00
11.13.2.	bis 200 m Länge (bis 1 m Breite)	186,00
11.13.3.	über 200 m Länge (bis 1 m Breite)	197,00
11.13.4.	bis 100 m Länge (vollflächig)	209,00
11.13.5.	bis 200 m Länge (vollflächig)	220,00
11.13.6.	über 200 m Länge (vollflächig)	232,00
11.13.7.	Verlängerung der Aufgrabungsgenehmigung	110,00
11.13.8.	Aufwand für notwendige Nachabnahmen	174,00
11.14.	Erschließungskostenauskünfte	35,00
12.	Wirtschaftsförderung	
12.1.	Weitergabe von statistischen Informationen, Verzeichnissen, auf Anforderung gesondert aufbereiteter statistischer Daten u. Ä. - Kosten pro Seite - zzgl. Bearbeitungszeit (Gebühren nach Zeitaufwand) je angefangene halbe Stunde (jedoch mind. 5,00 EUR)	siehe Pkt. 2.1. bis 2.4. siehe Pkt. 8
13.	Ordnungsverwaltung	
13.1.	amtliche Verwahrung von Führerscheinen	58,00
13.2.	Plakatierung (Erlaubnis zur kurzzeitigen Werbung im öffentl. Verkehrsraum)	
13.2.1.	Bescheid (Antrag prüfen und Bescheid erstellen)	29,00
13.2.2.	je Plakatierungsetikett	0,15
13.3.	Vor-Ort-Termin in Ordnungsangelegenheiten	29,00
14.	Nutzungen für Eheschließungen	
	je Raum und Eheschließung (außer Rathaus)	77,00
15.	Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt „Zörbiger Bote“ und im Amtsblatt der Stadt Zörbig	
	je gesetzlich vorgeschriebener Bekanntmachung oder anderer Veröffentlichungen ähnlicher Art und für jede zusätzlich angefangene Zeitungsseite	90,00
16.	Kommunalstatistik	
16.1.	Weitergabe von statistischen Informationen, Verzeichnissen, auf Anforderung gesondert aufbereiteter statistischer Daten u. Ä.	siehe Pkt. 8
16.2.	Halbjahresberichte	siehe Pkt. 8
16.3.	Jahresberichte	siehe Pkt. 8